

Corona-Virus: Meldepflichten und Zugang von Lieferanten

Die oberste Priorität von Daimler (namentlich: Daimler AG, Mercedes-Benz AG, Daimler Truck AG, Daimler Mobility AG sowie Tochtergesellschaften der zuvor genannten Aktiengesellschaften; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden als „Daimler“ bezeichnet) ist es, die Ausbreitung von SARS-CoV-2 (Corona Virus) einzudämmen und unseren Mitarbeitern sowie Lieferanten und Dienstleistern ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Hierbei orientiert sich Daimler an jeweils aktuellen Hinweisen und Informationen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Robert Koch Institutes (RKI) und befolgt die Empfehlungen und Vorgaben der Behörden. Das Gleiche erwarten wir von unseren Lieferanten und Dienstleistern.

Bitte informieren Sie uns bei Kontakt Ihrer Mitarbeiter mit Beschäftigten von Daimler in den vergangenen 14 Tagen, wenn zum Beispiel eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall bestand oder
- einer Ihrer Mitarbeiter selbst nachgewiesen an COVID-19 erkrankt ist oder
- der dringende Verdacht einer COVID-19 Erkrankung (durch einen Arzt bestätigt) besteht.

Die Meldung kann über Ihren Repräsentanten an den Daimler-Repräsentanten erfolgen. Der Daimler-Repräsentant meldet den Vorfall seinem/r Vorgesetzten. Selbstverständlich werden alle Informationen streng vertraulich behandelt.

Der Zugang auf das Daimler-Gelände bleibt unverändert bestehen. Wir erwarten, dass Sie bei Ihren Mitarbeitern, die kürzlich in einem Risikogebiet waren, ebenfalls die Empfehlungen und Vorgaben der Behörden befolgen. Wo immer möglich, sind virtuelle Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu nutzen (z.B. Video- und Telefonkonferenzen).

Daimler beobachtet die Entwicklung sehr genau, um jederzeit auf die sich sehr dynamisch verändernde Situation reagieren zu können und dankt allen Lieferanten und Dienstleistern für ihre Unterstützung.